



## **Regeln im Bezug auf COVID-19 und allgemeine Informationen**

*Die angeführten Regeln und Schutzmaßnahmen gelten ausnahmslos für ALLE anwesenden Personen und sind unbedingt einzuhalten. Bei Verstößen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen der Anlage zu verweisen und den Zutritt für den Rest der Veranstaltung zu untersagen.*

- Das Turnier findet unter der aktuellen COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung der Bundesregierung als Sportveranstaltung statt.
- **Personen, die sich krank fühlen, oder Krankheitssymptome aufweisen, dürfen den Turnierbereich nicht betreten.**
- Der **Zutritt zum gesamten Privatbereich** und den dazugehörigen Sanitäranlagen ist **Turnierteilnehmern und Zusehern ausnahmslos untersagt**. Für Turnierteilnehmer stehen im Bereich des Austragungsplatzes Sanitäranlagen zur Verfügung.
- Jede Person, die den Turnierbereich (egal in welcher Funktion) betritt, muss sich täglich bei der Registrierung anmelden und ausweisen (3G-Regel).

**Es dürfen nur Personen die Anlage betreten, die Eintrittstest vorweisen. Die Art der Nachweise und Gültigkeit dieser für Personen ab dem 10. Geburtstag können wie folgt zusammengefasst werden:**

- Antigentest zur Eigenanwendung mit digitaler Lösung: 24h gültig
- Nachweis eines Antigentests einer befugten Stelle: 48h gültig
- Nachweis eines PCR-Tests einer befugten Stelle: 72h gültig

**Ausgenommen davon sind:**

- BEREITS GEIMPFT PERSONEN:
  - Bei Impfstoffen mit 2 Teilimpfungen: **Seit dem 15. August gilt eine Impfung erst bei vollständiger Immunisierung als Nachweis**. Der Nachweis wird ab dem Tag der 2. Impfung ausgestellt (Grüner Pass)
  - Bei Impfstoffen mit einer Impfung: Ab dem 22. Tag nach der Impfung, wobei diese nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf.
  - Für bereits genesene Personen, die einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 270 Tage lang ab dem Tag der Impfung
- GENESENE PERSONEN:
  - Ab dem Zeitpunkt der Genesung ist man 180 Tage von der Testpflicht befreit: Nachweis einer Infektion in Form eines Absonderungsbescheides oder eines Attests nicht älter als 6 Monate oder eines Antikörpernachweises nicht älter als 3 Monate.

**Im Bereich der Registrierung wird sichergestellt, dass von Personen, die sich länger als 15 Minuten auf dem Gelände aufhalten, ein Contact Tracing Formular ausgefüllt und abgelegt wird.**



## Contact Tracing Formular

Dieses Formular ist **täglich** ausnahmslos von ALLEN anwesenden Personen auszufüllen; Ohne dieses Formular wird kein Zutrittsband ausgegeben und somit auch kein Zutritt zur Anlage gewährt

<b>Nachname, Vorname</b>	
<b>Ich bin:</b>	<input type="checkbox"/> REITER/IN <input type="checkbox"/> MITARBEITER/IN <input type="checkbox"/> TRAINER/IN <input type="checkbox"/> BESUCHER/IN <input type="checkbox"/> PFLEGER/IN
<b>E-Mail-Adresse</b>	
<b>Telefonnummer</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Datum / Zeitraum der Anwesenheit</b>	

**Datenschutzhinweis zur Erhebung personenbezogener Daten im Zuge des Contact Tracings Verantwortliche Stelle:  
RSC Vulkanland**

Der Betreiber einer nicht öffentlichen Sportstätte nach § 9, Vereine bei Zusammenkünften gemäß § 13 Abs. 3 Z 9 und der Veranstalter nach § 14 4. COVID-19-SchuMaV sind verpflichtet, von Personen, die sich länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufgehalten haben, zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung **Vorname, Familienname, E-Mail-Adresse bzw. Telefonnummer und Dokumentation des Aufenthalts (Datum, Uhrzeit)** festzuhalten.

Die Daten werden ausschließlich zum Zweck des Contact Tracings zur Verhinderung der (Weiter-)Verbreitung von COVID-19 im Fall des Auftretens eines Verdachtsfalles von COVID-19 auf Rechtsgrundlagen von Art. 6 Abs. 1 lit. d und c DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person bzw. zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) verarbeitet. Der Sportstättenbetreiber oder Veranstalter hat der Bezirksverwaltungsbehörde auf Verlangen die Daten zur Verfügung zu stellen.

**Die Daten werden nach Ablauf von 28 Tagen vom Zeitpunkt ihrer Erhebung unverzüglich gelöscht.**

Die Bereitstellung der Daten ist für die Erfüllung der gegenständlichen Dienstleistung notwendig. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Dienstleistung unmöglich. Es besteht keine Absicht Ihre Daten für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten. Es besteht keine Absicht Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.